

## Einheitsbilanz passé? – Aktuelle bilanzsteuerrechtliche Entwicklungen

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) weichen Handelsbilanz und Steuerbilanz nicht zuletzt wegen des Fortfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit immer weiter voneinander ab. Daraus resultiert in vielen Fällen das Erfordernis einer Abgrenzung latenter Steuern.

Auch der weiterhin geltende Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz wird zunehmend durchbrochen, etwa beim Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände/ Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die die Handelsbilanz in § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ein Aktivierungswahlrecht vorsieht, gem. § 5 Abs. 2 EStG steuerlich jedoch ein Aktivierungsverbot besteht.

Das Auseinanderfallen von Handels- und Steuerbilanz erschwert es dem Steuerberater in zunehmendem Maße, den Überblick über die abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zu behalten und den unterschiedlichen Zwecken der Handelsbilanz einerseits und der Steuerbilanz andererseits gerecht zu werden.

Aus diesem Grunde bietet die Bundessteuerberaterkammer das Seminar „Einheitsbilanz passé? – Aktuelle bilanzsteuerrechtliche Entwicklungen“ an. Die Referenten geben den Steuerberatern eine Hilfestellung bei der Bewältigung dieser höchst komplexen Materie.

### Schwerpunkte:

#### Neuerungen durch das BilRUG

##### Steuerbilanz

- Ableitung der Steuerbilanz aus der Handelsbilanz nach der Bilanzpostengegenüberstellungsmethode
- Gebuchte Handels- und Steuerbilanz
- Drittbuchhaltungen und E-Bilanz

##### Handels- und steuerrechtliche Auswirkungen der Bilanzierung der Gesellschafterkonten

- Regelungen in den Gesellschaftsverträgen
- Gängige Sachverhalte

##### Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften in Handels- und Steuerbilanz und Gewinnermittlung beim Personengesellschafter

##### Neuere Entwicklungen betreffend Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz

- Restrukturierungsrückstellung und Reaktivierungsrückstellung
- Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung
- Darlehensgewährungen an Gesellschafter
- Pensionsrückstellungen

##### Latente Steuern


### Referenten (alternativ)

#### Prof. Dr. Ursula Ley, WPin/StBin, Köln

1975-1981 Studium der Betriebswirtschaftslehre, 1985 Promotion und Steuerberaterexamen. 1991 Bestellung zur Wirtschaftsprüferin. Seit 1996 Professorin für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der TH Köln. Referentin im Studiengang LL.M. Unternehmenssteuerrecht der Universität zu Köln. Autorin zahlreicher Fachartikel zum Steuerrecht. Seit 1991 Partnerin bei Ebner Stolz.

#### Dr. Alexander Bohn, WP/StB, Köln

2000-2005 Studium der Betriebswirtschaftslehre, 2009 Promotion. Bestellung zum Steuerberater in 2010 und zum Wirtschaftsprüfer in 2016. Referent im Studiengang LL. M. Unternehmenssteuerrecht der Universität zu Köln. Seit 2015 Lehrbeauftragter der Universität zu Köln für die Besteuerung von Familienunternehmen. Autor zahlreicher Fachartikel zum Unternehmenssteuerrecht. Seit 2012 bei Ebner Stolz am Standort Köln.

- Veranstalter:** Bundessteuerberaterkammer, Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Ansprechpartner: Simone Aulich, Telefon: 030 240087-27
- Teilnehmergebühr:** 215,00 € pro Person, inkl. ausführlicher Arbeitsunterlagen, Pausengetränken und Imbiss.
- Beginn/Ende:** 13:00/ca. 17:30 Uhr
- Anmeldung:**  per Fax: 030 240087-54  
per Post: Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
via Internet: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de), per E-Mail: [seminare@bstbk.de](mailto:seminare@bstbk.de)  
Die Anmeldebestätigung geht Ihnen ca. drei Wochen vor der Veranstaltung zu. Die Seminarunterlagen erhalten Sie vor Ort.
- Bezahlung:** Nach Rechnungsstellung bitten wir um Überweisung auf das Konto der Bundessteuerberaterkammer:  
Institut: UniCredit Bank-HypoVereinsbank  
IBAN: DE17 3802 0090 0003 4957 52, BIC: HYVEDEMM402
- Rücktrittsregelung:** Bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Danach: 100,00 € Stornierungsgebühr, bei Halbtagesseminaren 70,00 € und bei zweitägigen Seminaren 150,00 €.  
Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig darüber.  
Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Stornierung am Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung; es ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten und der Teilnehmer erhält die Seminarunterlagen per Post nach dem Seminar.  
**WICHTIGER HINWEIS:**  
Die Bundessteuerberaterkammer haftet für den Fall, dass ein Seminar mangels Teilnehmer abgesagt werden muss, nicht für die im Rahmen der Reiseplanung (z. B. kostenpflichtiger Stornierung von Flug- oder Bahntickets) entstandenen Kosten.
- Teilnahmezertifikat:** Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar ein Teilnahmezertifikat. Bitte geben Sie hierfür Namen, Titel, Beruf und Anschrift vollständig an.

**A n m e l d u n g per Telefax: 030 240087-54**

**Einheitsbilanz passé? – Aktuelle bilanzsteuerrechtliche Entwicklungen (13:00 – 17:30 Uhr)**

Absender: (Firmenstempel)

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Beruf/Kammer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Daten werden für die weitere Seminarbearbeitung gespeichert, sofern der Speicherung nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird.

**06.04.2017, Hannover**

InterCityHotel Hannover  
Rosenstraße 1  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 169921-0  
Telefax: 0511 169921-200

**03.05.2017 Dortmund**

Radisson Blu Hotel Dortmund  
An der Buschmühle 1  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 10 86-0  
Telefax: 0231 10 86-650